



Protokollauszug vom

13.12.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Produktegruppe Entsorgung: Kenntnisnahme Schlussbericht 2019 Abfallsackgebühren

IDG-Status: öffentlich

SR.23.925-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht zur Konsolidierung der Gebührenstrategie für die Abfallentsorgung vom 28. Februar 2019 wird zur Kenntnis nehmen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit die Feststellung der Finanzkontrolle vom 12. Mai 2022 (3.1.2) erledigt ist.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Abteilung Entsorgung; Departement Technische Betriebe; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

2022 hat die Finanzkontrolle bei der Produktgruppe Entsorgung eine Revision durchgeführt. Die Finanzkontrolle hat unter anderem festgestellt, dass die Abteilung Entsorgung eine externe Firma mit der Beurteilung der Abfallsackgebühren beauftragt hat. Im Bericht vom 28. Februar 2019 (Beilage) werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Gebührenstruktur abgegeben. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass dieser Bericht dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung der Gebührenhöhe nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Weil es sich um einen Einzelfall handelt, wurde die Feststellung mit der Klassifizierung «1»¹ beurteilt. Die Finanzkontrolle hat aber den Antrag gestellt, dass der Bericht dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden soll. Sie hat dem Tiefbauamt dafür eine Frist bis 31. Dezember 2022 gesetzt, die auf Ende 2023 erstreckt wurde.

2. Ergebnis der Gebührenstrategie 2019

2017 wurde die Erarbeitung einer konsolidierten Gebührenstrategie für die Abfallentsorgung gestartet. Im Schlussbericht von Infraconcept zeigt sich zusammenfassend folgendes:

- Die jährliche Belastung von Haushalten in der Stadt Winterthur sei im schweizweiten Vergleich durchschnittlich.
- Die Berechnungen zeigen, dass eine geringfügige Senkung der Sackgebühr in Winterthur von Fr. 1.80 auf Fr. 1.70 pro 35-Liter-Sack als vertretbar einzustufen sei. Bei der Grundgebühr wurde eine Senkung nicht geprüft, da aktuell die Grundgebühr die Aufwendungen für die Wertstoffsammlungen mit Touren und Sammelstellen nur knapp decken könne und tendenziell zu niedrig sei.
- Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Erfolgsrechnung stark von demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig sei. Betriebliche Anpassungen wie Ausbau des Bestandes an Personal oder neue und zusätzliche Fahrzeuge oder Effizienzverbesserungen beim Sammeldienst wurden nicht berücksichtigt.
- Bei einem jährlichen Umsatz von knapp 13 Mio. Franken wurde beim Status quo eine Veränderung der Betriebsreserve von 2.1 Mio. Franken (2017) auf vier bis fünf Millionen Franken (2022) prognostiziert.

¹ Feststellungen mit einem tiefen finanziellen oder rechtlichen Risiko sowie Feststellungen mit geringem Reputationsrisiko für die geprüfte Stelle. Die Umsetzung der Empfehlung wird nicht geprüft. Die Finanzkontrolle kann jedoch einen Antrag zur Korrektur stellen und eine Frist für deren Umsetzung festlegen. In diesem Fall meldet die geprüfte Stelle der Finanzkontrolle den Vollzug der Korrektur vor Ablauf dieser Frist schriftlich.

3. Umsetzung abhängig von Höhe der Betriebsreserve

Im Frühjahr 2019 hat das Tiefbauamt die Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität über die Gebührenstrategie informiert und die Strategie diskutiert. Es wurde dabei festgehalten, dass das Tiefbauamt zurzeit keine Senkung der Sackgebühren beabsichtigt, solange die Betriebsreserve nicht die gewünschte Höhe von 50 bis 70 % (6.1 – 8.55 Mio. Franken) des Umsatzes erreicht hat.

4. Sackgebührenverbund wünscht stabile Sackgebühr

Die Ergebnisse des Berichts wurden an der Ausschuss-Besprechung vom Sackgebührenverbund Winterthur am 26. August 2019 präsentiert. Alle Gemeinden verfügen über ein Gebührensystem mit Sack- und Grundgebühr. Letztere dient vor allem für die Finanzierung der Gratis-Grünabfuhr und Sammelstellen. Die Gemeinden des Sackgebührenverbundes haben gewünscht, dass die Sackgebühren möglichst stabil bleiben sollen. Eine Senkung der Sackgebühr ist für sie erst angebracht, wenn eine signifikante Reduktion (z.B. von 1.80 Franken auf 1.60 Franken pro 35l-Sack) möglich ist und die entsprechende Höhe der Betriebsreserve erreicht ist.

5. Entwicklung Betriebsreserve

Per Ende 2022 ist die Betriebsreserve der Entsorgung auf 6.1 Mio. Franken (knapp 50 % des Umsatzes) angestiegen. 2023 ist jedoch eine Reduktion um rund 1.3 Mio. Franken budgetiert. In Anbetracht der erheblichen Unsicherheiten bei Aufwand- und Ertragspositionen (z.B. Erlös/Zahlung bei Wertstoffen, Energiekosten, Ausbau des Bestandes an Personal oder Fahrzeugen), den anstehenden Veränderungen beim Übergang von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft sowie einem Nachholbedarf bei der Beschaffung von (elektrobetriebenen) Fahrzeugen ist aus Sicht des Departements Bau und Mobilität auch derzeit keine Gebührenanpassung angebracht.

6. Kommission Stadtbau und Aufsichtskommission

Der Revisionsbericht wurde in der Sachkommission Stadtbau und am 30. Januar 2023 in der Aufsichtskommission (AK) behandelt.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die internen Stellen werden durch die Amtsleitung und Abteilungsleitung über das Geschäft informiert.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Revisionsbericht vom 12. Mai 2022
2. Bericht Infraconcept betr. Konsolidierung der Gebührenstrategie für die Abfallentsorgung Stadt Winterthur vom 28.2.2019